

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Beschluss des Rates der Stadt Neuss über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Neuss sowie der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neuss vom 30.08.2009

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Rat der Stadt Neuss am 18.12.2009 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen hat:

„Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird die Wahl zum Rat der Stadt Neuss sowie die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Neuss vom 30.08.2009 für gültig erklärt.“

Gegen den Beschluss der Vertretung kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzulegen.

Neuss, den 21.12.2009

Der Wahlleiter, Napp